

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- Stadtamtsdirektion -

Zahl: 1-0041-2015/Mag.Ko/Vo

N I E D E R S C H R I F T

über die am Dienstag, dem **21.07.2015** um **18:00 Uhr** im Schloss Porcia - Ratsaal
stattgefundene

Sitzung des Gemeinderates

I. Öffentlicher Teil

Beginn: 18:01

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Gerhard PIRIH
1. Vizebürgermeister Peter NEUWIRTH
2. Vizebürgermeister Andreas UNTERRIEDER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander GLANZER
für Stadträtin Sara SCHAAR
Stadtrat Ing. Hansjörg GRITSCHACHER
Stadtrat Ing. Franz EDER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Tino EGARTER
für Stadtrat Gerhard KLOCKER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mario MÜLLER
für Gemeinderätin Mag. Christine GRANIG
Gemeinderätin Almut SMOLINER
Gemeinderat Christian KLAMMER
Gemeinderätin Angelika HINTEREGGER
Gemeinderat Roland MATHIESL
Gemeinderätin Kathrin RAINER
Gemeinderat Mag. Dr. Adolf LACKNER
Gemeinderat Rudolf RAINER
Gemeinderätin Andrea OBERHUBER BA MA
Gemeinderat-Ersatzmitglied Wolfgang HASSLER
für Gemeinderat Reinhold HAID
Gemeinderat Mag. Christof DÜRNLE
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bruno KOGLER
für Gemeinderat Volker GROTE
Gemeinderat-Ersatzmitglied Rüdiger-Wolfgang KOFLER
für Gemeinderätin Ines HATTENBERGER
Gemeinderat LAbg. Christoph STAUDACHER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Renate EGGER (bis 20:12)
für Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER
Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Klaus SOMMEREGER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Lukas-Johann GRADNITZER
für Gemeinderat Albert LAGGER

Gemeinderätin Barbara SAMOBOR
Gemeinderätin Ingeborg GLANZER
Gemeinderat Johannes TIEFENBÖCK
Gemeinderat Ing. Hermann BÄRNTATZ MAS MTD
Gemeinderat Ina RAUTER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Wiland HOLZMANN
für Gemeinderat LR Gerhard KÖFER
Gemeinderat-Ersatzmitglied Anita ZIEGLER
für Gemeinderat Bruno NASCHENWENG

Abwesende Gemeinderatsmitglieder:

Stadträtin Sara SCHAAR
Stadtrat Gerhard KLOCKER
Gemeinderätin Mag. phil. Christine GRANIG
Gemeinderat Reinhold HAID
Gemeinderat Volker GROTE
Gemeinderätin Ines HATTENBERGER
Gemeinderat Markus UNTERGUGGENBERGER
Gemeinderat Albert LAGGER
Gemeinderat LR Gerhard KÖFER
Gemeinderat Bruno NASCHENWENG

Gem. § 35 Abs. (6) in Verbindung
mit § 64 Abs. (3) K-AGO beigezogene
Bedienstete der Gemeinde
und fachkundige Personen:

für die Verfassung der Niederschrift Mag. Erich Kofler
verantwortlich:

Schriftführerin: Vorhofer Katrin

Bei der Sitzung waren 7 Bedienstet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau,
11 Zuhörer und 1 Vertreter der Presse anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. (1) K-AGO
vom P I R I H Gerhard für Dienstag, den 21.07.2015 einberufen.

Der begrüßt die Erschienenen, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die
Beschlussfähigkeit gemäß § 64 Abs. (2) K-AGO des Gemeinderates fest.

Sämtliche in der Niederschrift erwähnten Anlagen erliegen beim Original.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Protokollunterfertiger
- 2 Angelobung Ersatzgemeinderäte
- 3 Nachwahl eines Mitgliedes des Stadtrates und Angelobung
- 4 Änderung Referatsaufteilung
- 5 Nachbesetzung in den Ausschüssen
- 6 Berichte der Mitglieder des Stadtrates
- 7 Verringerung des Gemeinderates auf 27 Mandatare - Antrag vom 9.6.2015
- 8 Wildbachverbauung Schwarzenbach - Abschluss einer Verpflichtungserklärung
- 9 Teilbebauungsplan Mannstorfferstraße - Löhnestraße - J.-Hopfgartner-Straße;
Erlassung einer Verordnung
- 10 Bericht des Kontrollausschusses
- 11 Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung,
Volpini-Areal
- 12 Teilbebauungsplan „Villacher Straße – Foxstraße – Edlinger Wirt“,
Erlassung einer Verordnung
- 13 Brückenstraße – Anbindung des Petzlhof Parkplatz
- 14 Weihnachtsbeleuchtung 2015 - 2018
- 15 Volksschule-Ost - Bautechnische Maßnahmen Inklusion und Brandschutz -
Finanzierung und Auftragsvergabe
- 16 Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Ortsentwicklungsprozesses mit
Bürgerbeteiligung

1. Bestellung Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung der Niederschrift vom 21.07.2015 im Sinne des § 45 Abs. 4, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung werden **Gemeinderat Roland Mathiesl (SPÖ)** und **Gemeinderätin Ina Rauter (TS)** bestimmt.

Am Beginn der Sitzung nimmt der Bürgermeister die Ehrung des ausgeschiedenen Mandatars, **Vizebürgermeister a.D. Bernd Sengseis** vor:

Vizebürgermeister a.D. Bernd Sengseis startete im April 1991 als Mitglied des Gemeinderates und war 24 Jahre bis März 2015 für das Gemeinwohl tätig.

In dieser Zeit war er in vielen Ausschüssen engagiert und in der Zeit vom 3.4.1991 bis 27.11.1991 sowie vom 20.3.2003 bis 10.9.2012 Stadtrat

Vom 11.9.2012 bis 26.3.2015 erster Vizebürgermeister und führte in der Zeit von 26.3.2013 bis 21.7.2013 die laufenden Geschäfte als Bürgermeister

In seiner Zeit als Stadtrat und Vizebürgermeister waren seine Hauptaufgaben Jugend, Sport, Städtepartnerschaften, Feuerwehren, Wohn- und Siedlungsbau, Wohnungsvergaben, Umwelt und Energie, Immobilien und Stadtmarketing

Darüberhinaus ist er über 40 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Spittal an der Drau. Er war Vorstandsmitglied des Sozialhilfeverbandes Spittal an der Drau und Vertreter der Stadt im Wasserverband Millstätter See, im Abfallwirtschaftsverband und im Fischereiverband.

In Würdigung der Leistungen für das Gemeinwesen der Stadt spricht der Bürgermeister den Dank aus und verleiht die Erinnerungsurkunde der Stadt Spittal an der Drau.

2. Angelobung Ersatzgemeinderäte

Berichterstatter: Bürgermeister Pirih Gerhard Peter

Bürgermeister Gerhard Pirih stellt durch namentlichen Aufruf der zur Angelobung erschienenen Ersatzmitglieder die Anwesenheit fest, erläutert den Inhalt des Tagesordnungspunktes, verliest die Gelöbnisformel und fordert die Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf, durch ein akustisch wahrnehmbares „Ich gelobe“ ihr Gelöbnis vor dem Gemeinderat abzulegen.

Michael Forstner
Marco Brandner

Gemäß § 21 Abs. 4 leg. cit. legen die Ersatzmitglieder vor dem Gemeinderat ihr Gelöbnis ab.

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

3. Nachwahl eines Mitgliedes des Stadtrates und Angelobung

Berichterstatter: Bürgermeister Pirih Gerhard Peter

Zahl: 01-0032/2015-Mag.Kof./Br

Stadträtin Sara Schaar hat der Gemeindevahlbehörde mit Schreiben vom 29.06.2015 mitgeteilt, dass sie auf die weitere Ausübung ihres Amtes als Stadt- und Gemeinderätin verzichtet. Ihre Funktionsperiode und ihres Stellvertreters endet mit der Wahl eines neuen Mitgliedes in den Stadtrat.

Die Fraktion der SPÖ als anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei bringt folgenden Wahlvorschlag ein und unterfertigt diesen vor dem Gemeinderat und Vorsitzenden.

Folgende Mandatare sind am Wahlvorschlag angeführt:

Mitglied des Stadtrates: Christian Klammer (SPÖ)

Ersatzmitglied: Dr. Adolf Lackner (SPÖ)

Ersatzmitglied für
Vizebürgermeister Peter Neuwirth: Roland Mathiesl (SPÖ)

Durch die Zurücklegung des Mandates durch Bruno Naschenweng ist die Nachwahl eines Stadtrat-Ersatzmitgliedes erforderlich.

Die Fraktion Team Spittal – Stronach für Kärnten als anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei bringt folgenden Wahlvorschlag ein:

Ersatzmitglied: Ina Maria Rauter (TS)

Die vorgeschlagenen neuen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Stadtrates werden für gewählt erklärt und legen vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

4. Änderung Referatsaufteilung

Berichterstatter: Bürgermeister Pirih Gerhard Peter

Zahl: 01-0032/2015-Mag. Ko./Br

Die Verordnung des Gemeinderates vom 25.03.2015 mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden, ist durch die Nachwahl eines neuen Mitglied des Stadtrates zu ändern. In der Aufgabenverteilung tritt keine Änderung ein, es wird der Name des Mitgliedes ersetzt.

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 25.03.2015, Zahl 1-0032/2015/Mag.Ko/Br, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden, wird insofern geändert, dass der Name Sara Schaar durch den Namen des neu gewählten Mitgliedes Christian Klammer ersetzt wird.

(Anlage A)

Stadtgemeinde Spittal an der Drau
- Stadtamtsdirektion -

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau vom 21.07.2015

Zahl:1-0032/2015/Mag.Ko/Br, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden, abgeändert bzw. neu geregelt wird.

Aufgrund des § 69 Abs. (6) und (7) der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LBGl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. (2) und (3) der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates nach Maßgabe der Anlage I. (Referatsaufteilungsplan) aufgeteilt.

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

Bürgermeister Gerhard Pirih	vertritt	den 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth
1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth	vertritt	den Bürgermeister Gerhard Pirih
2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder	vertritt	den Stadtrat Christian Klammer
Stadtrat Christian Klammer	vertritt	den 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder
Stadtrat Ing. Franz Eder	vertritt	den Stadtrat Ing Hansjörg Gritschacher
Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher	vertritt	den Stadtrat Gerhard Klocker
Stadtrat Gerhard Klocker	vertritt	den Stadtrat Ing. Franz Eder

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Gerhard Pirih

5. Nachbesetzung in den Ausschüssen

Berichterstatter: Bürgermeister Pirih Gerhard Peter

Die Fraktion „Sozialdemokratische Partei Österreich“, als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, bringt folgende Neubesetzung vor:

Ausschuss für Kommunale Betriebe (Wirtschaftshof, Abfallbeseitigung, Friedhof, Bestattung)
GR Alexander Glanzer an Stelle von Christian Klammer

Ausschuss für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien (Obmann)
GR Rudolf Rainer an Stelle von Christian Klammer

Ausschuss für Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien
GR Alexander Glanzer an Stelle von Christian Klammer

Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung
GR Alexander Glanzer an Stelle von Christian Klammer

Ausschuss für Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften
GR Alexander Glanzer an Stelle von Christian Klammer

Kontrollausschuss
GR Rudolf Rainer an Stelle von Dr. Adolf Lackner

Die neugewählten Ausschussmitglieder/Obmann werden für gewählt erklärt.

6. Berichte der Mitglieder des Stadtrates

A) Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher – Referent für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Wasserbau, Straßenbau

Kein Bericht.

B) 1. Vizebürgermeister Peter Neuwirth – Referent für Kommunale Betriebe (Abfallbeseitigung, Wirtschaftshof, Friedhof, Bestattung) und Hausbesitz, Wohnungen, Immobilien

Gemeinsam mit dem nunmehr neu gewählten Stadtrat Christian Klammer wurde am 09.07.2015 ein Termin bei der LH-Stv. Dr. Gaby Schaunig wegen des Revitalisierungsprojektes in der Tiroler Straße wahrgenommen. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden von Seiten der Wohnbauförderung 30 Wohneinheiten und für die Jahre 2017 und 2018 noch einmal 70 Wohneinheiten genehmigt. Ein ähnliches Projekt wurde bereits in der Stadt Wolfsberg umgesetzt. Man wird dort einen Termin vereinbaren, um sich die Projektumsetzung vor Ort anzusehen. Die LH-Stellvertreterin hat berichtet, dass die Altverträge 1:1 übernommen werden. Sie ist von dem Projekt begeistert. Ein Betreutes Wohnen soll dort angedacht werden, da sich das Krankenhaus in der Nähe befindet.

In der letzten Wohnungsausschusssitzung waren Herr Pinter und Herr Möderndorfer (BUWOG / ESG) anwesend. Man hat die Problematik der ESG-Wohnungen angesprochen. Die Miete ist sehr hoch und teilweise wird die Wohnung mit Strom beheizt. Sie beabsichtigen einen Großteil zu verkaufen.

C) Stadtrat Christian Klammer – Referent für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing

a) Er möchte sich bei allen Mitgliedern des Wohnungsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken. Mit dem neuen Obmann, Herrn Rudolf Rainer, wird der Ausschuss wieder in gute Hände kommen. Es ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit. Ihm hat die Arbeit in den Ausschüssen immer Spaß gemacht. Es ist die Arbeit, die die Mandatare für die Stadt leisten.

b) Aus dem Bereich des Stadtmarketing berichtet er über die Veranstaltungen in den nächsten 4 Wochen:

10. Fest der Kärntner Fleischer

Am Samstag 25. Juli findet das „Fest der Kärntner Fleischer“ bereits zum 10. Mal im Stadtpark rund um den Springbrunnen statt. Moderiert wird das Jubiläum ab 10 Uhr von Manfred Tisal. Auch Peter Lexe wird wieder nützliche Tipps und Tricks rund ums Grillen geben. Das genaue Programm entnehmen befindet sich auf den Foldern, welche aufgelegt wurden.

candlelight-shopping – die französische Nacht

„Très Chic“ ist das Motto der zweiten langen Einkaufsnacht „candlelight-shopping“ am Freitag dem 31. Juli, welche nach einem enormen Erfolg und Besucherrekord beim ersten Termin in diesem Jahr, nun seine Fortsetzung findet. Die Geschäfte haben ihre Ladentüren bis 22 Uhr geöffnet und verwöhnen ihre Kunden mit vielen speziellen Angeboten. Welche Angebote und Attraktionen es wo gibt, finden sie in den ebenfalls aufgelegten Foldern.

Flohmarkt in der Bahnhofstraße und Töpfer- und Kunsthandwerksmarkt

Für den Flohmarkt in der Bahnhofstraße am 8. August gibt es bereits wieder mehr als 100 Anmeldungen. Und vom 12. bis 15. August findet rund um den Springbrunnen im Stadtpark der Töpfer- und Kunsthandwerksmarkt statt.

Nicht vergessen zu erwähnen, möchte ich den Spittaler Kirchtag am 8. und 9. August, sowie das Nivea-Familienfest am 15.-16. August.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wir viele Veranstaltungen und Events unseren BürgerInnen und Gästen bieten. Wenn man die Termine - auch jene aus dem Kulturbereich, wie vorhin gehört, zusammennimmt, kann man feststellen das in Spittal täglich für jeden Geschmack etwas geboten wird. Darauf dürfen wir und die SpittalerInnen zu Recht stolz sein.

Ein großer Dank gilt den Organisatoren der zahlreichen Veranstaltungen.

c) Es liegt ein Antrag der Grünen „offener Haushalt – Finanzkennzahlen“ vor. Diesbezüglich darf er berichten, dass die Stadtgemeinde Spittal an der Drau seit 1. Juli 2015 auf der Onlineplattform „offener Haushalt“ präsent ist. Der „offene Haushalt“ ist ein Portal für Finanzdaten aus dem öffentlichen Sektor. In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing am 14. Juli 2015 wurde dieses Portal dem Ausschuss vorgestellt und erläutert. Dabei wurde zur Grundlegung der Kennzahlen auch auf die Auswirkungen auf den Budgetierungsprozess 2016 hingewiesen. Angemerkt werden muss, dass ein Städtevergleich auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials teilweise nicht zielführend ist. Zum Beispiel: Personalkosten: bevor diese Kennzahl im Rahmen eines Städtevergleichs interpretiert wird, muss man wissen, dass die Organisationsformen der Gemeinden unterschiedlich sind. Sind Bereiche ausgegliedert, wird die Müllabfuhr vom eigenen Personal durchgeführt oder von Dritten, etc. Das bedeutet, dass ein Vergleich nur bedingt möglich ist, da es durch Ausgliederungen zu einer Verzerrung der Kennzahlen kommen kann. In Spittal und in St. Veit an der Glan wird z.B. die Müllabfuhr durch die Stadtgemeinde erledigt. In Feldkirchen hingegen wird dies durch einen Dritten gemacht.

Man soll sich die Zeit nehmen, um bei dieser Onlineplattform einzusteigen. Man kann sogar einen Quicktest durchführen. Sollte es in den Fraktionen bei dem Thema Kennzahlen spezifische Fragen geben, steht der Abteilungsleiter Mag. Gaggl zur Verfügung.

d) Als neuer Finanzreferent möchte er abschließend noch die anderen Fraktionen zu Gesprächen für das Budget 2016 einladen.

D) 2. Vizebürgermeister Ing. Andreas Unterrieder – Referent für Jugend, Sport, Soziales (Gesundheit, Familie, Generationen, Integration)

a) Aus dem Bereich Sport darf er berichten, dass es eine neue Vereinsgründung gegeben hat, nämlich den „Boardsport Pusher EV“. Es handelt sich um einen Skateboardverein, der sich mit der Errichtung einer Skateboardanlage beschäftigt. Am 8.07.2015 fand eine Veranstaltung im Stadtpark statt. Aus seiner Sicht war diese sehr gelungen. Es ist ein klarer Auftrag für die Region, einen attraktiven Skaterpark zu installieren. Es soll hier ein Regionalprojekt angedacht werden.

b) Sarah Lagger konnte bei der Leichtathletik U18-Weltmeisterschaft die Silbermedaille holen. Sie ist auch Weltrekordhalterin in diesem Bereich im

Siebenkampf mit 6014 Punkten. Lagger wurde bei einer Aktion der Stadtgemeinde entdeckt.

c) Von 24. bis 26.08.2015 finden heuer wieder die 2. Spittaler Kindersporttage statt. Angeboten werden die Sportarten Tennis, Schwimmen, Fußball und Beachvolleyball. Zusätzlich soll heuer erstmalig das Thema Leichtathletik angeboten werden. Die Betreuung wird durch Herrn Dr. Georg Werthner erfolgen. Er ist der Trainer von Sarah Lagger. Das Angebot gilt für Spittaler Kinder im Alter zwischen 7 und 12 Jahren.

E) Stadtrat-Ersatzmitglied Ina Rauter an Stelle von Stadtrat Gerhard Klocker – Referent für Bildung, Kindergärten, Horte, Schulen

Kein Bericht.

F) Stadtrat Ing. Franz Eder – Referent für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung, Kultur, Tourismus, Städtepartnerschaften

a) Nach langen Diskussionen hat man das neue Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) im Ausschuss einstimmig beschlossen. Es wurde auch eine Vorprüfung seitens des Landes Kärntens durchgeführt. Man wurde für diese Arbeit von Seiten des Landes belobigt. Sinngemäß wurde erklärt, dass es bis dato keine Gemeinde gegeben hat, die sich so im Detail mit diesen einzelnen Punkten beschäftigt hat. Dazu möchte er sich bei den einzelnen Ausschussmitgliedern und bei dem Obmann bedanken.

b) Anschließend berichtet über das Kulturprogramm:

52. internationaler Chorbewerb

Vom 9. Juli bis 12. Juli fand der 52. Internationale Chorbewerb mit Chören aus 10 Ländern und 3 Kontinent im Schloss Porcia und im Stadtsaal statt. Bemerkenswert war heuer die überaus hohe Qualität aller Chöre, was sich in den Bewertungen der Jury widerspiegelte. Den Volksliedbewerb gewann der Chor aus den USA vor den Philippinen und dem Chor aus Lettland. Das Wettsingen im Kunstliedbewerb entschieden die Philippinen für sich, die ebenfalls mit dem Sonderpreis „Günther Mittergradenegger“ ausgezeichnet wurden. Zweite wurden die US-Amerikaner und den dritten Platz erreichte der Chor aus Slowenien.

Der Publikumsliebbling war jedoch der Chor „Voca Erudita“ aus Indonesien. Am Ende des Konzerts der Preisträger am Sonntagabend übergab der Gründer und künstlerische Leiter des Chorwettbewerbs Prof. Hellmuth Drewes die Stimmgabel an seinen Nachfolger Bernhard Wolfsgruber. Prof. Drewes wurde für seine Leistungen um den Chorwettbewerb mit der Ehrenurkunde der Stadt Spittal gedankt.

Premiere des Ensemble Porcia

Seit Mittwoch letzter Woche hat das Ensemble Porcia die Stadt Spittal wieder fest im Griff und starte mit der Premiere des Stücks „Cyrano de Bergerac“ in die Hauptspielsaison 2015. Neben den weiteren Stücken „Monsieur Ornifle“ und „Die acht Frauen“ möchte ich auch besonders auf das Kinderstück „Der kleine Prinz“ hinweisen. Auch am 31. Juli beim candlelight-shopping wird wieder das Straßenstück „Liebe und Zufall“ vom Theaterwagen am Hauptplatz zu sehen sein.

Ausstellungen im Parkschlössl

Vom 27. Juli bis 7. August ist die Ausstellung „Augen-Reisen“ des Malers Peter Kohlweiß mit Pastell-, Aquarell- und Acrylmalereien von Naturmotiven zu sehen. Unter dem Titel „Spectrum“ stellt vom 10. August bis 21. August Alfred Melchert im Rahmen der Initiative „Kunst im Park“ im Parkschlössl seine Werke aus. Im Mittelpunkt seiner Arbeiten steht fast immer der Mensch, als Akt oder Porträt. Mit ihren Werken zum positiven Denken und Fühlen anregen, möchte Margarethe Bernthaler die Menschen. Ab dem 24. August bis zum 7. September stellt sie ihre Acryl-, Ölwerke sowie Kohlezeichnungen im Parkschlössl aus.

Hochkarätige Konzerte und Performances

Bereits am Sonntag 26. Juli wird es im Spittl das erste Konzerthighlight dieses Sommers geben. Der Österreichische Jugendchor feiert mit seinem Konzert „Himmelswesen“ sein Debüt. Beginn der Weltpremiere des Chors ist um 20 Uhr. Den Ehrenschutz über dieses Debütkonzert übernahm Bundespräsident Heinz Fischer.

Von der Weltpremiere zu einem Weltstar, Ute Gfrerer konzertiert am 9. August mit Beginn ebenfalls um 20 Uhr im Spittl. Durch das Thema des Abends „Die Wege der Liebe“ begleitet, wird sie dabei von Christian Koch am Klavier und Edgar Unterkirchner am Saxophon.

„Imprinting“ nennt die junge Spittaler Tanzkünstlerin, Leonie Humitsch, ihr zeitgenössisches, interdisziplinäres Tanzstück. Die Performance ist am Freitag 14. August um 20 Uhr in der ehemaligen Volpini-Halle zu sehen.

Abschließend möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass die Komödientheater wieder eine Woche lang, vom 3. bis 7. August in die Welt des Theaters einführt. Kurse gibt es für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Zudem wird vom 14.-16. August ein Seminar zum Thema Auftreten, Stimme und Rhetorik angeboten, sowie ein Komödientheater-Wochenende vom 21. bis 23. August.

Stadtrat Ing. Eder lädt alle Anwesenden herzlich zu den Veranstaltungen ein.

c) Am 28.06.2015 gab es die Urabstimmung zur Errichtung eines Tourismusverbands. In Spittal waren 1.185 Stimmberechtigte. Es gab 90 abgegebene, gültige Stimmen. Die Anzahl der JA-Stimmen beträgt 77, d.s. 6,5 Prozent der Wahlberechtigten Stimmen. Damit ist gemäß Gesetz auch die Gründung eines Tourismusverbandes möglich.

G) Bürgermeister Gerhard Pirih - Referent für Verwaltung, Personal, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Betriebs GesmbH, IMMO der Stadtgemeinde Spittal an der Drau KG

Mit Schreiben vom 18.06.2015 von Herrn LH Dr. Kaiser Peter wurden die Bürgermeister Kärntens aufgefordert, dem Land Kärnten Vorschläge über die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen vorzulegen. Damit soll der weiteren Inbetriebnahme von Massenunterkünften durch den Bund entgegengewirkt werden.

Am 29.06.2015 wurde von den NEOS, Herrn GR Bärntatz Hermann, zu diesem Thema ein Antrag eingebracht. In diesem Antrag wird von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ein proaktives Handeln zur Verbesserung der Situation von Hilfesuchenden – insbesondere unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – die als AsylwerberInnen nach Österreich kommen gefordert. Der Bürgermeister verliert Teile des Antrages:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Spittal an der Drau wolle beschließen, dass

- eine Abordnung der Stadt Spittal mit den zuständigen Behörden in Verbindung tritt und eine eigene Quote für die Stadtgemeinde Spittal aushandelt, die alleine von der Stadtgemeinde erfüllt wird. Damit wird eine geordnete und koordinierte Unterbringung von Flüchtlingen

möglich und ein durch die Stadtgemeinde Spittal unkontrollierbares Unterbringen durch private Personen wird vermieden.

- Unterbringungsmöglichkeiten für Asylwerberinnen/Flüchtlinge insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Spittal an der Drau aktiv gesucht (z.B. noch vorhandenen Wohnungen aus dem Jugoslawienkonflikt),
- solche Unterbringungsmöglichkeiten erforderlichenfalls entsprechend adaptiert werden und
- durch die Zusammenarbeit mit darauf spezialisierten Nichtregierungsorganisationen, diese Unterbringungsmöglichkeiten unter maximaler Schonung des Gemeindebudgets dem Land Kärnten als potentielle Flüchtlingsunterkünfte (vor allem hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten für UMF) gemeldet werden.“

Am 09.07.2015 fand im Dorfgemeinschaftshaus Baldramsdorf – unter Vorsitz des Bezirkshauptmannes die 1. Sitzung der Steuerungsgruppe zum Thema Asyl, bestehend aus dem jeweiligen Bezirksobmann sowie den Vertretern von sozialen Organisationen statt.

Für den Bezirk Spittal an der Drau ist in naher Zukunft die Aufnahme von insgesamt 373 AsylwerberInnen zu bewerkstelligen. Derzeit sind im Bezirk Spittal an der Drau 99 Flüchtlinge untergebracht (23 Flüchtlinge in der Gemeinde Lendorf, 25 Flüchtlinge in der Gemeinde Mörtschach und 51 Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Radenthein).

Die Gemeinde Spittal an der Drau hat auf Grund der Einwohnerzahl (15.549) eine Sollzielerfüllung von 59 Flüchtlingen. Derzeit sind in der Stadtgemeinde Spittal an der Drau keine Flüchtlinge wohnhaft.

Die rechtlichen Grundlagen für die Unterbringung von Asylwerbern im Rahmen der Grundversorgung bildet die Grundversorgungsvereinbarung (GVV) zwischen Bund und Ländern gem. Art 15a der Bundesverfassung und eigene Grundversorgungsgesetze der Bundesländer.

Wir, die Verantwortlichen im Rathaus sind uns dieser schwierigen Situation und Verantwortung bewusst. Derzeit werden umfangreiche Erhebungen und Gespräche mit verschiedenen Hauseigentümern durchgeführt, um für hilfsbedürftige Flüchtlinge und AsylwerberInnen in Kleingruppen, bzw. Familien entsprechende Unterkünfte zu finden.

Erst heute ist ihm ein Schreiben vom Bürgermeister aus Traiskirchen, Herrn Andreas Babler MSc., übermittelt worden. Der Bund hat nicht immer eine glückliche Hand bewiesen bei der Unterbringung von Asylanten. Wir als Stadt Spittal trauen uns das zu, dass man proaktiv einen Schritt macht. Es gab bereits Gespräche mit der Caritas und mit Hauseigentümern. Die Quartiere müssen erst vom Land geprüft werden.

Gemeinderat Bärntatz (Neos) fügt hinzu, es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Man kann nicht von anderen Solidarität fordern und selbst keine haben. Bei aller Finanznot die wir haben, ist dies kein Vergleich zur Not dieser Menschen.

Der Bürgermeister (SPÖ) erklärt, wenn es vernünftige Unterbringungsmöglichkeiten gibt, dann steht man der Aufnahme von Asylwerbern positiv entgegen.

Gemeinderat LAbg. Staudacher (FPÖ) teilt mit, dass unter gewissen Rahmenbedingungen geholfen werden soll. Er möchte nicht haben, dass solche sensiblen Entscheidungen über die Köpfe der Spittaler Bevölkerung getroffen werden. Wenn dies in Spittal umgesetzt werden soll, dann hat die Gemeinde ihre Aufgaben wahrzunehmen, vorab ordentlich darüber zu informieren. Es müssen Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen werden. Der Gemeinderat muss eine Mitsprache haben.

7. Verringerung des Gemeinderates auf 27 Mandatare - Antrag vom 9.6.2015

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gritschacher Hansjörg (FPÖ)

Zahl: 01-0041/2015-Mag.Ko./Br

Am Beginn der Gemeinderatsitzung vom 09.06.2015 wurde von Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO eingebracht:

„Wie im § 18 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung festgehalten, soll sich der Gemeinderat bei Gemeinde zwischen 10.000 und 20.000 Einwohnern aus 31 Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzen. Bei einer Einwohnerzahl von 6.000 bis 10.000 sind 27 Mandatare vorgesehen.

Da sich die Einwohnerzahl in Spittal ständig verringert und aus Gründen der Sparsamkeit, erscheint die Anzahl von 27 Mandataren für die Stadt Spittal als ausreichend.

Der Gemeinderat möge beschließen:

An die Kärntner Landesregierung wird ein Antrag gestellt, welcher eine freiwillige Verringerung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau auf 27 Mandatare zum Inhalt hat.“

Nachdem die Dringlichkeit im Gemeinderat nicht zuerkannt wurde, wurde dieser Antrag dem Stadtrat zur Vorberatung zugewiesen.

Dazu ist festzuhalten, dass eine Änderung während der laufenden Gemeinderatsperiode rechtlich nicht möglich ist.

Gemeinderätin Rauter (TS) wirft ein, wenn eine Reduktion stattfindet, dann soll ein größerer Schnitt auf 19 Mandatare erfolgen.

Der Stadtamtsdirektor erklärt, dass dies während der laufenden Gemeinderatsperiode nicht zulässig ist. Wenn ein solcher Antrag gestellt wird, dann kann er frühestens mit 2021 bei der nächsten Gemeinderatswahl wirksam werden, weil ansonsten ein Eingriff in bestehende Rechte von anspruchsberechtigten Gruppierungen erfolgen würde. Wenn der Gemeinderat sich für eine Reduktion ausspricht, dann könnte dies erst 2021 wirksam werden.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) sagt, wenn sich Gemeinderäte konstruktiv und mit ihrem Wissen in die tägliche Arbeit miteinbringen, dann sind auch 31 Mandatare jederzeit vertretbar.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) merkt an, dass in diesem Antrag kein Datum angeführt ist.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **mehrstimmig mit vier Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR-Ersatzmitglied Kofler) folgenden **Beschluss**:

Es erfolgt keine freiwillige Verringerung an der bestehenden Anzahl der Mandatare von 31 auf 27 im Gremium Gemeinderat während der laufenden Gemeinderatsperiode. Es wird kein Antrag an die Kärntner Landesregierung über eine freiwillige Verringerung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Spittal an der Drau von 31 auf 27 Mandatare gestellt.

8. Wildbachverbauung Schwarzenbach - Abschluss einer Verpflichtungserklärung

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Hansjörg Gritschacher (FPÖ)

Zahl: 61/6330/Ing.UGB/HE/2015

Beim Anwesen Schwarzenbach 6 kam es im Frühjahr 2014 zu einer Felsgleitung, die Teile des Wohnhauses bedrohen. Nach wildbachtechnischer Beurteilung des Einzugsgebietes wurden weitere Gefahrenpotentiale ersichtlich, was zur Ausarbeitung des gegenständlichen Projektes führte.

Um Ortsteile/Objekte in Schwarzenbach und Rothenthurn vor Überschwemmungen, Vermurungen und Felsabgleitungen längerfristig zu schützen, sind geschiebebindende Maßnahmen im Ortsbereich von Schwarzenbach, sowie Durchflussanpassungen mit Geschiebeablagerungsmöglichkeiten im Unterlauf vorgesehen.

Das von der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgearbeitete Ausführungsprojekt, wurde durch die Sektionsleitung Kärnten genehmigt und bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau - Bereich Wasserrechtsbehörde – zur behördlichen Bewilligung eingereicht.

Die Projektkosten wurden von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten, mit € 280.000,-- veranschlagt und wird nach folgenden Aufteilungsschlüssel finanziert; 56 % Bund, 17 % Land Kärnten und 27 % Stadtgemeinde Spittal an der Drau. Der Gemeindeanteil (Interessentenbeitrag) beträgt demnach € 75.600,--.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) fragt nach, ob sich die Kosten immer auf € 75.600,- belaufen oder sich dies nach dem Prozentsatz richtet. Grundsätzlich ist das Projekt zu befürworten. Er spricht sich jedoch für eine Deckelung in der Höhe von € 75.600 aus.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) erwähnt, dass die Schätzung durch Herrn Ing. Tributsch (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten) erfolgte. Dieser hat angemerkt, dass er mit der Summe auskommen wird.

AL Ing. Uggowitzer erklärt, dass dies von erfahrenen Wildbachexperten geschätzt wurde. Er hat zugesichert, dass man mit den Kosten auskommen wird. Unvorhergesehenes ist noch nicht hineinkalkuliert.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **einstimmig** nachstehende **Beschlüsse**:

- 1. Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau stimmt den zur Bewilligung und Umsetzung vorliegendem Wildbachverbauungsprojekt Schwarzenbach zu. Weiters wird die für die Projekt- und Förderungsumsetzung erforderliche Verpflichtungserklärung angenommen.**
- 2. Die im Ausführungsprojekt errechneten Anteilskosten (Interessentenbeitrag) in der Höhe von € 75.600,-- d.s. 27 % von den Herstellungskosten in der Höhe von € 280.000,-- werden von der Stadtgemeinde Spittal an der Drau im Jahr 2015 mit € 50.000,-- und im Jahr 2016 mit € 25.600,-- durch Eigenmittel finanziert.**

Die Finanzierung 2015 wurde auf der Haushaltsstelle 1/6330/7290 im Gemeinderat am 23.06.2015 unter Top 4/ 1. NVA 2015 beschlossen. Die Restfinanzierung in der Höhe von € 25.600,-- erfolgt über das Budget 2016.

9. Teilbebauungsplan Mannstorfferstraße - Löhnestraße - J.-Hopfgartner-Straße; Erlassung einer Verordnung

Berichterstatter: Gemeinderätin Oberhuber Andrea (SPÖ)

Zahl: 31-0310/2015-Mag.Mir/WoGu

Die Stadtgemeinde Spittal an der Drau beabsichtigt den Teilbebauungsplan „Mannstorfferstraße – Löhnestraße – J.-Hopfgartner-Straße“ im Hinblick auf die Baulinien abzuändern und hat für die Parzellen 399/1, 399/2, 399/3, 399/4, 399/5, 399/6, 399/7, 399/8, 399/9, 399/10, 400/1, 400/2, 400/3, 400/4, 400/5, 400/6, 400/7, 400/8, 400/9, 400/10, 400/11, 400/12, 1134/1 tw. und 1135/2 tw. je KG Spittal an der Drau einen neuen Teilbebauungsplan „Mannstorfferstraße – Löhnestraße – J.-Hopfgartner-Straße“ ausgearbeitet.

Das Teilbebauungsplangebiet befindet sich im bereits verbauten Bereich im Südosten der Stadt Spittal an der Drau am sogenannten Aicherfeld. Die beabsichtigte Änderung betrifft die Verschiebung der östlichen Baulinie vom derzeit vorgesehenen Abstand im Ausmaß von 10 m bis auf den vorgeschlagenen Abstand von 4,00 m, damit die Bebaubarkeit für die östlichsten Grundstücke ausgedehnt werden kann.

Der Entwurf des geänderten Teilbebauungsplanes wurde mit Kundmachung vom 21.05.2015 in der Zeit vom 22.05.2015 bis einschließlich 19.06.2015 öffentlich kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist langten bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Stadtplanung (Sitzung am 02.02.2015) und des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Für den Bereich der Parzellen 399/1, 399/2, 399/3, 399/4, 399/5, 399/6, 399/7, 399/8, 399/9, 399/10, 400/1, 400/2, 400/3, 400/4, 400/5, 400/6, 400/7, 400/8, 400/9, 400/10, 400/11, 400/12, 1134/1 tw. und 1135/2 tw. je KG Spittal an der Drau wird ein Teilbebauungsplan Mannstorfferstraße – Löhnestraße – J.-Hopfgartner-Straße lt. zeichnerischer Darstellung und textlicher Verordnung mit Erläuterung festgelegt.

(Anlage B)

10. Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter: Gemeinderätin Glanzer Ingeborg (Grüne)

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am Donnerstag, den 18. Juni 2015 mit der Überprüfung der Förderungen für Brauchtums- und Sportvereine 2014 und 2015 befasst.

Folgender Bericht wird zur Kenntnis gebracht:

1. Überprüfung der Förderungen für Brauchtums- und Sportvereine 2014 und 2015

Es wurden im Zusammenhang der Überprüfung der Förderungen für Brauchtums- und Sportvereine folgende Belege geprüft:

Jahr 2014	Beleg Nr. 4807	Schulsportleistungsmodell Kärnten SSLK, 1. TZ	€ 10.000,--
Jahr 2014	Beleg Nr. 9938	Schulsportleistungsmodell Kärnten SSLK, 1. TZ	€ 9.000,--
Jahr 2014	Beleg Nr. 14158	ASKÖ SGS, Sondersubvention, Naturfreunde	€ 1.000,--
Jahr 2015	Beleg Nr. 2370	Schulsportleistungsmodell Kärnten SSLK, 1. TZ	€ 6.300,--
Jahr 2015	Beleg Nr. 3777	Erweiterung City Taxi Software, Fa. Asut	€ 3.960,--

Zu den aufgetretenen Fragen der Ausschussmitglieder haben die Abteilungsleiter Mag. (FH) Gerhard Briggl und Ewald Lerch entsprechende Antworten gegeben.

Betreffend Beleg Nr. 3777 (Spittal Card/Rg. Asut) empfiehlt der Ausschuss, zukünftig ein Angebot für solche Leistungen einzuholen, damit eine Überprüfung zwischen Angebot und tatsächlich erbrachten Leistungen vorgenommen werden kann.

Zum Beleg Nr. 14158 wurde festgestellt, dass die Auszahlung an den ASKÖ SGS erfolgte, jedoch irrtümlicherweise auf das Drittkonto der Naturfreunde Spittal gebucht wurde. Es ergeht daher die Empfehlung des Ausschusses, künftig auf die richtige Darstellung am Drittkonto zu achten.

Weiters empfiehlt der Ausschuss für die Gewährung von Subventionen klare Richtlinien zu erarbeiten und Auszahlungen nach Tunlichkeit gegen Rechnungsnachweis zu tätigen.

2. Stichprobenartige Belegprüfung des Jahres 2015

Die Belegprüfung fand in den Räumlichkeiten der Stadtkassa im 1. Stock statt.

Der Buchungstag über die Ein- und Auszahlungen vom 17.06.2015 wurde von der Kassenleiterin, Frau Maria Moser erläutert. Die Übereinstimmung der Kontoauszüge aufgrund der einzelnen Zahlwege ist gegeben.

Stichprobenartig wurden folgende Belege geprüft:

Beleg Nr. 5602	Firma Winkler Schulbedarf	div. Material	€ 105,28
Beleg Nr. 5608	Mag. Gerhard Probst	Wasseranalyse	€ 198,--
Beleg Nr. 5619	Technolit Austria GmbH	div. Material	€ 255,50

Der Kontrollausschuss kommt zum Ergebnis, dass die geprüften Belege in Ordnung sind und spricht Frau Maria Moser für die sorgfältige Führung der Stadtkassa Anerkennung und Dank aus.

11. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, Volpini-Areal

Berichterstatter: Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Sommeregger Klaus (ÖVP)

Zahl: 31-0314-2015/Ing.Fro/KE

Für das sogenannte Volpini-Areal im Norden der Stadt (ca. 24.488 m²) liegen folgende Anträge zur Umwidmung vor:

3a/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 181/1 (461m²); 181/2 (569m²); 189/2 tw. (487m²); 189/3 tw. (57m²); 189/4 tw. (2.124m²); 189/5 tw. (4m²); 191/1 tw. (5.471m²); 1201 (579 m²); BA 561 (242m²) je KG 73419 Spittal/Drau - Gesamtausmaß 9. 994 m² von bisher „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“,

3b/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 170 tw. (ca.176 m²), 1175 tw. (ca. 228m²), BA.137 tw. (ca. 103m²), 172/1 (ca. 247m²), 172/2 (169m²), 180/2 (ca. 56 m²), 180/3 (ca. 34 m²), 182/2 (ca. 178m²), 184 (ca. 184 m²), 185 (ca.45 m²) 186 (664m²); 187 (116m²), 1209 (ca. 28 m²), BA 133 (ca. 176m²) und BA 346 (ca. 5 m²) je KG 73419 Spittal/Drau - Gesamtausmaß 2.409 m² von bisher „Bauland - gemischtes Baugebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“,

3c/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 188/1 tw. (2.079m²); 188/2 tw. (556m²) je KG 73419 Spittal/Drau - Gesamtausmaß 2.635 m² von bisher „Bauland – Gewerbegebiet“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“,

3d/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 170 tw. (424m²), 188/1 tw. (380m²); 188/2 tw. (674m²); 189/1 (449m²); 189/2 tw. (268m²); 189/3 tw. (87m²); 189/4 tw. (314 m²) und 189/5 tw. (35m²); je KG 73419 Spittal/Drau - Gesamtausmaß 2.631 m² von bisher „Grünland - Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“,

3e/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1180/5 (281 m²); 1180/6 (209m²); 1186/2 tw. (1.553m²); je KG 73419 Spittal/Drau - Gesamtausmaß 2.043 m² von bisher „Ersichtlichmachung Gewässer“ in „Bauland – Geschäftsgebiet“,

3f/2014

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1185/2 tw. (218 m²) KG. 73419 Spittal/Drau von bisher „Bauland – Industriegebiet“ in „Ersichtlichmachung Gewässer“,

3g/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 191/1 tw.(2766m²); 193 tw.(308 m²); 1186/2 tw.(115 m²) und 1201 tw. (541 m²) je KG 73419 Spittal/Drau Gesamtausmaß 3.730 m² von bisher „Bauland – Industriegebiet“ in „Verkehrsflächen“,

3h/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. BA .137 tw. (ca. 177 m²) und 171 (ca. 75 m²) je KG. 73419 Spittal/Drau - Gesamtausmaß ca. 252 m² von bisher „Bauland – gemischtes Baugebiet“ in „Verkehrsflächen“,

3i/2014

Umwidmung Grundstück 193 tw. KG. 73419 Spittal/Drau im Ausmaß von ca. 224 m² ist Bestandteil des Teilbebauungsgebietes, die bestehende Widmung von „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz“ in „Verkehrsflächen“

3j/2014

Umwidmung der Grundstücke Nr. 1180/5 tw. (ca. 80 m²), 1186/2 tw. (ca. 77 m²), BA-136/1 (ca. 23 m²) und 136/2 (ca. 172 m²) je KG. 73419 Spittal/Drau Gesamtausmaß ca. 352 m² von bisher „Ersichtlichmachung Gewässer“ in „Verkehrsfläche“

Das Teilbebauungsplangebiet befindet sich im verbauten Gebiet der Stadt Spittal an der Drau in zentrumsnaher Lage. Begrenzt wird es im Norden und Osten vom Fluss Lieser, im Süden von einem ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb, im Südwesten und Westen von bebautem Stadtgebiet.

Zweck der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung ist die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Anpassung an das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz (K-GplG) und die raumordnerische Festlegung von Bebauungsbedingungen zur Umstrukturierung des ehemaligen nunmehr leestehenden Fabrikgeländes, Umstrukturierungen und Festlegung der zukünftigen Verkehrsführungen und der verkehrssicheren Anbindung des Bebauungsplangebietes.

Ergebnis der Vorprüfung durch die Abteilung 3 - fachliche Raumordnung:**Positiv mit Auflagen**

Die Auflagen stellen die Einholung der diversen Stellungnahme der unten angeführten Fachabteilungen Abt. 8-UA- Wasserwirtschaft, Abt 8 – UA-SE-Schall- und Elektronik sowie die Stellungnahme der Abt 9 – UA SBA Spittal und er ABT 3 – DI Wetschko Ortsbildpflegekommission dar.

Der Umwidmungsantrag wird im integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren mit Kundmachung vom 08.05.2015 in der Zeit vom 12.05.2015 bis 09.06.2015 öffentlich kundgemacht.

Während der Auflagefrist langten bei der Stadtgemeinde Spittal an der Drau bisher folgende Stellungnahmen ein:

Wildbach- und Lawinenverbauung vom 15.05.2015:

Kein Einwand

KNG-Kärnten Netz GmbH Spittal an der Drau vom 22.05.2015:

Kein Einwand

Angeforderte Stellungnahmen:

Zusätzlich wurden laut Auftrag der Abt. 3 Fachliche Raumordnung mit schriftlicher Anforderung Stellungnahmen von der Abt 9 – UA SBA (Straßenbauamt Spittal / Drau), von der Abt. 8 – UA- Wasserwirtschaft Spittal, von der Abt 8 UA- Schall- und Elektronik und Abt.3 DI. Hartwig Wetschko (Ortsbildpflegekommission) eingeholt.

Bisher liegt nur die Stellungnahme der Ortsbildpflegekommission als negative Stellungnahme vor.

Die übrigen Stellungnahmen wurden schriftlich mit Schreiben vom 12.05.2015 mit Termin bis 05.06.2015 angefordert. Bisher sind vom Straßenbauamt, von der UA - 8 Wasserwirtschaft und UA8- SE-Schall- und Elektronik noch keine Stellungnahmen vorgelegt.

Laut Telefongespräch mit DI. Tupping am 23.06.2015 kann keine positive Stellungnahme abgegeben werden, wenn der straßenbauliche Entwurf zur Anbindung an die B99 nicht von der Abt. 9P (Projektierung) Straßen genehmigt wird.

Über den vorgenannten Antrag um Änderung des Flächenwidmungsplanes, des Teilbebauungsplanes und das Verkehrskonzept hat der Ausschuss für Finanzen und Stadtplanung in seiner Sitzung am 02.12.2014, TOP 4, beraten.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) möchte wissen was passiert, wenn die Stellungnahmen negativ sind.

BM Ing. Frohner erklärt, dass bis auf die Stellungnahme des Straßenbauamtes nunmehr alle vorliegen und positiv sind. Die Stellungnahme vom Straßenbauamt liegt noch zur Prüfung bei der Abteilung 9. Aufgrund der Anforderung von Herrn DI Tuppinger hat man das Projekt fünffach der Projektierungsabteilung vorgelegt. Man hofft, dass dies rechtzeitig geprüft wird. Genauso von der Abteilung 8 SE – Schall und Elektronik. Frau DI Wolschner braucht meistens etwas länger. Man kann derzeit nur abwarten. Die Stellungnahme von der Ortsbildpflegekommission ist nicht rechtens. Es gibt einen Brief vom Planer und Projektanten, dass diesen kritischen Bemerkungen Folge geleistet wird.

Wenn eine negative Stellungnahme vorgelegt wird, muss eine Entscheidung durch die Abteilung 3 und den politischen Vorgesetzten erfolgen. Die Genehmigungsbehörde muss darüber entscheiden, ob das öffentliche Interesse für die Umwidmung größer ist, als die Stellungnahme vom Straßenbauamt.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Stadtplanung (Sitzung am 02.12.2014, TOP 4) und des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgenden **Beschluss**:

Umwidmung der Widmungspunkte 3a/2014 bis 3j/2014 im Gesamtausmaß von ca. 24.488 m² im integrierten Verfahren mit Festlegung eines Teilbebauungsplanes Volpini-Areal und Festlegung der Verordnung und Rechtsplan vom 5. Februar 2015 mit Erläuterungen.

(Anlage C)

12. Teilbebauungsplan „Villacher Straße – Foxstraße – Edlinger Wirt“, Erlassung einer Verordnung

Berichterstatter: Gemeinderätin Hinteregger Angelika (SPÖ)

Zahl: 31-0310-2015/Ing.Fro/KE

Zur geplanten städtebaulichen Neuordnung an der Villacher Straße zwischen der Foxstraße-Edlinger Wirt und der Lagerstraße wurde von der STRABAG ein Entwurf eines Teilbebauungsplanes in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau ausgearbeitet.

Das städtebauliche Ziel ist die Möglichkeit zur Errichtung einer Hotelanlage, die Möglichkeit einer geschlossenen Bauweise südlich der Villacher Straße zwischen dem Edlinger Wirt bis zur Foxstraße, eine Erhöhung der Geschoßanzahl, Erhöhung der baulichen Ausnutzung mit Absenkung der Geschoßanzahl nach Richtung Süden, als Anpassung an die bestehende Wohnbebauung.

Nach geforderten Nachbesserungen wurde der gegenständliche Verordnungsentwurf mit Rechtsplan im Ausschuss für Verkehr, Raumplanung, Stadtentwicklung und im Stadtrat als grundsätzlich mit Auflagen befürwortet.

Die Umwidmung des Straßenteiles im Teilbebauungsgebiet wurde bereits eingeleitet und dem Land zur Vorprüfung vorgelegt.

Der Bauwerber hat ein Verkehrskonzept mit klar ersichtlichen barrierefreien, baulich getrennten Gehwegen und funktionierenden Verkehrsführungen für Busse, Einfahrten in die Tiefgarage vorzulegen. Darin muss die vertragliche Sicherstellung von Servituten zur Nutzung der Zu- und Abfahrten durch die Öffentlichkeit und auch für die Anrainer gesichert werden. Die Lösung der Verkehre mit Zu- und Abfahrten und Fußgängerverkehr muss die schriftliche Zustimmung des Straßenbauamtes Spittal aufweisen und als Umsetzungsplan Bestandteil des Bauansuchens (Bauverfahren) sein.

Die Kundmachung des Teilbebauungsplanes erfolgte in der Zeit von 16.06. bis 14.07.2015.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Teilbebauungsplanes ist erst nach rechtskräftiger Umwidmung der im Bebauungsplangebiet gelegenen Verkehrsfläche in Bauland zu erwarten.

In der Zeit der Kundmachung langten keine Stellungnahmen ein.

Gemeinderat Bärntatz (Neos) fragt nach, ob vom Land die Umwidmung des Straßenteils schon durchgeführt worden ist.

BM Ing. Frohner sagt, dass die Widmung notwendig ist, weil ein Bebauungsplan dem Flächenwidmungsplan nicht widersprechen darf. Diesen Punkt muss die Behörde genehmigen, weil die Öffentlichkeit dieser Straße bereits vom Gemeinderat aufgehoben wurde. Die Gemeindeplanungsinteressen sind zu genehmigen.

Gemeinderat Bärntatz (Neos) weist darauf hin, dass lt. Herrn DI (FH) DI Hanke dies in der Form nicht genehmigungsfähig ist. Es muss zuerst zu einer Umwidmung in die Verkehrsflächen vom Land kommen. Ansonsten ist dies ein Widerspruch zur Flächenwidmung und damit widerspricht man einer Verordnung. Dies würde einen Amtsmissbrauch gleich kommen.

BM Ing. Frohner erklärt, dass eine öffentliche Verkehrsfläche, die als Verkehrsfläche festgelegt ist, wegen Widerspruch zum Flächenwidmungsplan nicht überbaut werden darf. Die derzeit bestehende öffentliche Verkehrsfläche parallel zur Bundesstraße wird nicht überbaut.

Die Straße zwischen der Fam. Winkler und der Fa. Schober wurde an Herrn Robinig verkauft. Die Öffentlichkeit wurde per Verordnung aufgehoben. Allerdings wurde der Flächenwidmungsplan darüber nicht geändert. Dies wurde sofort nachgeholt. Die Genehmigung ist notwendig, damit dieser Bebauungsplan von der BH genehmigt werden kann.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) verliest einen Teil des Amtsvortrages, wo genau dies angeführt ist: „Die Lösung der Verkehre mit Zu- und Abfahrten und Fußgängerverkehr muss die schriftliche Zustimmung des Straßenbauamtes Spittal aufweisen und als Umsetzungsplan Bestandteil des Bauansuchens (Bauverfahren) sein.“

Alle behördlichen Aufgaben sind vorher umzusetzen. So ist dies auch formuliert. Er erwartet sich eine rechtliche Aufklärung von Seiten des Stadtamtsdirektors. Ansonsten muss in Zukunft ein Rechtsanwalt beigezogen werden. Er erwartet sich von den Beamten, dass diese Angelegenheit rechtens so aufbereitet ist, dass es keine Konflikte zwischen behördlichen Dingen gibt.

Der Stadtamtsdirektor erklärt, dass der Hinweis im Amtsvortrag enthalten ist. Der Zusatz des Vorbehaltes von Gemeinderat Bärntatz ist berechtigt. Voraussetzung für das weitere Verfahren ist, dass diese Genehmigung vorliegt. Der Zusatz im Beschluss „vorbehaltlich des Vorliegens der Genehmigung der Umwidmung des Straßenstückes“ soll vorgenommen werden.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **einstimmig** nachstehenden **Beschluss**:

Für den Bereich der Parzellen .63/3, 227/70, 227/71, 227/72, 227/81, 242, 243, 244/3, 244/4, 244/5 je KG. 73404 Edling wird ein Teilbebauungsplan Villacher Straße – Foxstraße – Edlinger Wirt lt. zeichnerischer Darstellung (Rechtsplan) und textlicher Verordnung mit Erläuterung festgelegt.

Die Kosten für die Herstellung der baulichen Änderungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen sind vom jeweiligen Projektwerber und Verursacher zu tragen. Über die öffentliche Nutzung von Flächen auf privaten Grundstücksteilen sind entsprechende einverleibungsfähige Verträge (Servitutsfestlegungen) zu vereinbaren.

Die Festlegung erfolgt vorbehaltlich des Vorliegens der Genehmigung der Umwidmung des Straßenstückes. Erst danach darf das Verfahren fortgesetzt und die Verordnung kundgemacht werden.

(Anlage D)

13. Brückenstraße – Anbindung des Petzlhof Parkplatz

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Dr. Lackner Adolf (SPÖ)

Zahl: 41-7890/2015-Briggl

Im Rahmen der Revitalisierung der Brückenstraße ist angedacht, den Parkplatz Petzlhof besser an die Brückenstraße anzubinden, um die Brückenstraße für Kunden attraktiver zu machen bzw. dadurch auch die Vermietbarkeit der leerstehenden Geschäftslokale zu erhöhen. Die Anzahl der Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Brückenstraße würde sich durch diese Anbindung verneunfachen. (derzeit 5 Parkplätze, dann 45 Parkplätze).

Geplant wurde den Petzlhof Parkplatz durch eine Stahlkonstruktionsstiege an der Nordseite des Objekts Brückenstraße 5, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde befindet, und einem Durchgang durch das ehemalige Geschäftslokal der Bäckerei Kohlmaier-Brandner zu erschließen. Dazu wurde auch eine Kostenschätzung des Büros Schrettlinger, Planung und Baumanagement, erstellt.

Die Kostenschätzung hat, bei Durchführung aller Arbeiten durch Firmen, eine Investitionssumme von € 54.931,40 zuzüglich 20% MwSt. ergeben.

Es wurde für die Durchführung auch eine Kostenschätzung erstellt, welche den Einsatz der Mitarbeiter aus dem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt bei den Umbaumaßnahmen umfasst. In diesem Fall beläuft sich die Investitionssumme auf EUR 40.661,00 zuzüglich 20% MwSt.

Für das Projekt wurden seitens der LAG Nockregion eine LEADER-Förderung in der Höhe zwischen 40% und 60% der Investitionskosten in Aussicht gestellt. Ein Projektantrag wird in der Sitzung der LAG Nockregion im August zu beschließen sein. Dazu wäre es dienlich bereits die Beschlüsse der Gremien der Stadtgemeinde Spittal/Drau vorlegen zu können.

Kosten- und Finanzierungsvarianten	EUR	abzüglich Förderungen	Projektkosten (Eigenmittelanteil)
Komplette Umsetzung durch Firmen	54.931,40	40% LEADER (- EUR 21.972,56)	EUR 32.958,84
Umsetzung unter Mitarbeit der Mitarbeiter aus dem Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt	40.661,00	40 % LEADER (- EUR 16.264,40)	EUR 24.396,60

Gemeinderat-Ersatzmitglied Ziegler (TS) hinterfragt die Sinnhaftigkeit des Projektes. Sie spricht sich eher für eine Belebung des Hauptplatzes bzw. Neuen Platzes aus.

Gemeinderat Mag. Dr. Lackner (SPÖ) erklärt, dass dieses Projekt bereits in drei Ausschüssen beraten wurde. Man hat einstimmig die Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, dass auch dieses Teilprojekt ein sehr sinnvolles wäre, weil es den Zugang zu den Geschäftslokalen ermöglicht. Zudem sind die Finanzierungskosten äußerst gering. Zusätzlich käme es zu einer Belebung des Parkplatzes im Petzlhof. Er verweist auf das Protokoll der letzten Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing. Bis September werden vier Teilprojekte für die Belebung der Brückenstraße umgesetzt.

Der Bürgermeister (SPÖ) weist darauf hin, dass nur gebaut wird, wenn man die Förderung erhält.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gradnitzer (ÖVP) erwähnt, dass man derzeit bei einer durchschnittlichen Schrittgeschwindigkeit von ca. 5 km/h 1 Minute 28 Sekunden benötigt, um vom Parkplatz bis in die Brückenstraße 5 zu kommen. Durch die Stiege hätte man lediglich eine Zeitersparnis von 40 Sekunden.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger (ÖVP) fragt nach, warum eine Zimmermeisterfirma (Schrettlinger) mit der Planung einer Stahlstiege und mit einem Durchbruch eines Massivhauses beauftragt wird.

AL Mag. (FH) Briggl erklärt, dass die Fa. Schrettlinger dies in Zusammenarbeit mit Frau BM DI Kircher in einer Arge geplant hat. Sie tritt hier offiziell als Planerin auf.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger (ÖVP) möchte, dass die Planerin in den Vordergrund gestellt wird.

Gemeinderat Tiefenböck (Grüne) merkt an, dass die Benutzer des Parkplatzes derzeit die Brückenstraße nur durch einen Durchlass erreichen, wo es keinen Gehweg gibt. Zusätzlich handelt es sich dabei um eine stark befahrene Straße. Dies ist normalerweise für Fußgänger nicht zulässig. Er spricht sich für die Umsetzung dieses Projektes aus.

Gemeinderat Bärntatz (Neos) steht dem Projekt positiv gegenüber. Er glaubt, dass dies eine Attraktivierung für den Raum ist. Angeblich gibt es in diesem Bereich sehr viele Dauerparkplätze. Dieses Projekt soll wirklich für die Laufkundschaft gemacht werden.

Gemeinderat LAbg. Staudacher (FPÖ) fragt bezüglich der Barrierefreiheit nach.

BM Ing. Frohner sagt, dass die Straße barrierefrei zu erreichen ist.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) sieht dies anders und verliest den Artikel 7 aus dem Bundesverfassungsgesetz: „Alle Staatsbürger sind vom Gesetz her gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik, Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nicht-behinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.“

In der Brückenstraße gibt es einen Höhenunterschied von 10 Metern (Parkplatz Lieser bis Hauptplatz). In der ÖNORM B1600 darf das Längsgefälle bei Rampen sechs Prozent nicht überschreiten. Bei einem Längsgefälle von mehr als vier Prozent in Abständen von höchstens 10 Metern Horizontale sind Zwischenpodeste einzuziehen. Somit ist die Barrierefreiheit nicht gegeben.

BM Ing. Frohner weist darauf hin, dass man bei diesem Projekt die Kosten und die Wirtschaftlichkeit mit der Investition vergleichen muss. Das einzige Problem bei der Barrierefreiheit besteht in der Bogengasse. Nur über die Lederergasse oder die Ponauer Straße kann man mit dem Rollstuhl ohne große Barrieren zu diesem Parkplatz kommen.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) wirft ein, dass mit 01.01.2016 alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen behindertengerecht herzurichten sind.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **mehrstimmig mit neun Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR-Ersatzmitglied Kofler, StR Ing. Eder, GR DI (FH) Sommeregger, GR Gradnitzer, GR Samobor, GR Egger) nachfolgende **Beschlüsse**:

- 1. Das Objekt Brückenstraße 5 wird im Erdgeschoss laut Planung des Büros Schrettlinger umgebaut, so dass eine Anbindung des Parkplatz Petzlhof an die Brückenstraße, erfolgt.**
- 2. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau reicht das Projekt „Anbindung des Parkplatz Petzlhof an die Brückenstraße“ bei der LAG Nockregion zur Förderung durch LEADER-Mittel ein und setzt das Projekt bei einer Mindestförderquote von 40% um.**
- 3. Unter Vorbehalt einer Förderung aus LEADER-Mitteln seitens der LAG Nockregion erfolgt die Finanzierung des Projektes durch den Betrieb Hausbesitz, Wohn-/Geschäftsgebäude, auf der HHSt. 1/8530.**
- 4. Mit der baulichen Abwicklung des Projekts, unter Einbeziehung der Mitarbeiter des gemeinnützigen Beschäftigungsprojekts, wird das Bauamt in Zusammenarbeit mit dem Techniker der Abteilung Immobilien beauftragt.**

14. Weihnachtsbeleuchtung 2015 - 2018

Berichterstatter: Gemeinderat Mathiesl Roland (SPÖ)

Zahl: 41-7891/2015/Briggl

Am 4. Mai 2015 wurde bei einer Begehung mit der Wien Energie eine Auswahl für alle Straßenüberspannungsmotive erstellt. Dabei wurden alle Straßenzüge und Plätze berücksichtigt um die Umstellung auf LED-Motive abzuschließen. Auch konnte ausverhandelt werden, dass der noch laufende Mietvertrag (bis Jänner 2016) für den Bereich Bahnhofstraße durch den Abschluss eines Gesamtmietvertrages auf die Dauer von drei Jahren aufgelöst wird.

Das Angebot der Wien Energie sieht wie folgt aus:

Die Mietdauer der Motive beträgt von November 2015 bis zur Demontage im Jänner 2018.

Die Motive werden jährlich zeitgerecht für die Montage überprüft und funktionsfähig angeliefert und nach der jeweiligen Demontage im Jänner eines jeden Jahres abgeholt und fachgerecht gelagert.

Die jährlichen Mietkosten inklusive Transportkosten belaufen sich auf € 23.010,16 zuzüglich 20% MwSt.

Die Weihnachtsbeleuchtung am Schloss Porcia, bestehend aus Lichtervorhängen an den 2 Gesimsen der Nord- und Ostseite und für den Weihnachtsbaum vor dem Schloss Porcia ist noch nicht auf LED-Technik umgestellt. Daher wurden auch für diese Leuchtmittel Angebote eingeholt. Es wurden eine Miet- und eine Kaufvariante erhoben. Aufgrund der Langlebigkeit der Leuchtmittel ist die Kaufvariante vorzuziehen, da sich die Investition bei einem Kauf gegenüber einer der Mietvarianten in rund 3,5 Jahren rechnet.

Es wurden drei Angebote eingeholt:

Reihung	Firma	Preis netto zzgl. 20%
1.	Elektro Krobath	EUR 8.005,00
2.	Wien Energie	EUR 8.072,50
3.	Elektro Neunegger	EUR 8.746,40

Die von den Firmen angebotenen Leuchtmittel sind vergleichbar und daher geht die Firma Elektro Krobath als Billigstbieter hervor. Da die finanziellen Mittel für die Investition der Leuchtmittel am Schloss Porcia und für den Weihnachtsbaum davor, nicht im Voranschlag 2015 sichergestellt sind, konnte vereinbart werden, dass die Investition zu 100% im Jahr 2016 zu bezahlen ist.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Stadtmarketing vom 11. Juni 2015 unter TOP 5 beraten.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) fragt nach, ob sämtliche Beleuchtung neu ist und rechtzeitig geliefert werden kann. Damals hat man das Problem gehabt, dass aufgrund des Ankaufes der Leuchtmittel, die wir selbst montiert und gelagert haben, Schäden entstanden sind. Er möchte wissen, ob bei diesem Lieferungsvertrag auch die Verwahrung der Leuchtelemente durch die Fa. Krobath inkludiert ist. Es wäre sinnvoll, wenn die Montage und Demontage die Fa. Krobath durchführt.

AL Mag. (FH) Briggl erklärt, dass dies im bestehenden Vertrag enthalten ist. Es geht rein um die Anschaffung der Leuchtmittel. Die alte Beleuchtung ist nun 13 Jahre alt und es müssen

immer wieder Teilssegmente ausgetauscht werden. Die Lagerung ist nicht so umfangreich, wie die der Motive.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) möchte, dass die Verwahrung im Vertrag mitgesichert wird, damit keine Schäden aufgrund falscher Lagerung entstehen können.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) wirft ein, dass dieser Amtsvortrag zwei verschiedene Sachen beinhaltet. Er weist darauf hin, dass ab 01.01.2016 ein Tourismusverband gegründet werden soll. Er geht davon aus, dass diese Leuchtmittel und die dementsprechende Organisation eine Sache des Tourismusverbandes sein wird und gibt zu bedenken, dass der Vertrag hingegen bis 2018 abgeschlossen wird.

Gemeinderat LAbg. Staudachacher verlässt um 19:44 Uhr die Sitzung.

AL Mag. (FH) Briggl geht davon aus, dass der Tourismusverband in diesen Vertrag einsteigen kann oder eine andere Abrechnungsart gefunden werden muss.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) meint, dass dies vorab mit dem Tourismusverband fixiert werden soll.

AL Mag. (FH) Briggl erklärt, dass es bis dato noch keinen offiziellen Ansprechpartner gibt. Wenn man dies abwarten würde, wäre man mit der Bestellung zu spät dran.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **mehrstimmig mit drei Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR-Ersatzmitglied Kofler, GR-Ersatzmitglied Kogler) nachstehende **Beschlüsse**:

- 1. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau mietet von der Wien Energie GmbH, Spittelauer Lände 45, 1090 Wien, für den Zeitraum November 2015 bis Jänner 2018 die Motive für die Weihnachtsbeleuchtung der Straßenüberspannungen zum Mietpreis inkl. des jährlichen Transport von € 23.010,16 zzgl. 20% MwSt. an. Die finanziellen Mittel sind auf der HHSt. 1/7891/7281 in den Voranschlägen 2016, 2017 und 2018 sicherzustellen.**
- 2. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau beauftragt die Firma Elektro Krobath mit der Lieferung der Leuchtmittel für die Weihnachtsbeleuchtung des Schloss Porcia und des Weihnachtsbaums laut Angebot zum Preis von € 8.005,00 netto zzgl. 20% MwSt. Die Finanzierung ist im Voranschlag 2016 auf der HHSt. 1/7891/7281 sicherzustellen.**

15. Volksschule-Ost - Bautechnische Maßnahmen Inklusion und Brandschutz - Finanzierung und Auftragsvergabe

Berichterstatter: Gemeinderat –Ersatzmitglied Gradnitzer Lukas (ÖVP)

Zahl: 2/2111/2015/Mag. Mir/WoGu.

Gemeinderat LAbg. Staudacher nimmt um 19:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Stadtrat Ing. Eder verlässt wegen Befangenheit um 19:48 Uhr die Sitzung.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.6.2015 wurden im Nachtragsbudget für Baumaßnahmen in der Volksschule Ost (Inklusion, Brandschutz) € 83.000 bereitgestellt. Gemäß der Kostenschätzung des Büros Pucher vom 13.07.2015 und unter Berücksichtigung der Bereits vorliegenden Angebote, werden die Gesamtinvestitionskosten für Inklusion und Brandschutz rund € 105.000,- betragen.

€ 44.938,90 für Barrierefreier Eingang im Bereich des Turnsaales
€ 28.556,77 für Barrierefreies WC und Dusche inkl. Inkontinenzpflege
€ 29.681,76 für Brandschutz im Bereich der Umkleiden im Keller
€ 103.177,43 gesamt.

In diesen Kosten ist die Rampe in den Innenhof, das Windfangelement und das Brandschutzelement nicht enthalten. Vom Land wird jedoch maximal die Rampe in den Innenhof gefördert. Auf Grund dieser Situation soll es zu einer geänderten Ausführung kommen. Das Windfangelement wird nicht mehr errichtet, das Brandschutzelement wird erst nach Vorliegen des Brandschutzgutachtens im Zuge der Gesamtanierung errichtet.

Gemäß Schreiben der Kärntner Landesregierung vom 21.05.2015 werden vom Land Kärnten 100% der Umbaumaßnahmen betreffend der Inklusion gefördert. Die Kosten wurden vom Land Kärnten mit € 40.000,- vorerst errechnet, wobei jedoch die Förderung auf Grundlage der Schlussrechnung zu den tatsächlichen Kosten zu 100% erfolgen wird.

Das Planungsbüro Gert Pucher hat für die Baumaßnahmen Inklusion und Brandschutz in der VS Ost Unternehmen als Bestbieter ermittelt.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger (ÖVP) kritisiert, dass ständig zwischen Netto- und Bruttobeträgen gewechselt wird. Es soll eine einheitliche Präsentation der Zahlen in den Amtsvorträgen stattfinden. Er stellt fest, dass aufgrund der Ausschreibungsergebnisse bereits € 83.000 bereitgestellt wurden. Nachdem bereits ein Beschluss gefasst wurde, gibt es nun eine neue Kostenschätzung.

AL Mag. Mirnig erklärt, dass 100 Prozent der Kosten für die Inklusion vom Land Kärnten getragen werden.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger (ÖVP) wiederholt, dass die Stadtgemeinde Spittal € 29.681,76 zahlen muss. Er möchte wissen, woraus sich die Mehrkosten zusammensetzen.

1. Vizebürgermeister Neuwirth (SPÖ) verweist auf die brandschutztechnischen Maßnahmen. Die VS Ost sollte umgebaut werden. Die Brandschutzmaßnahmen, die in der letzten Sitzung beschlossen wurden, müssen gemacht werden. Man hat dafür € 43.000 bereitgestellt. Die anderen € 40.000 wären für die Inklusion gewesen, die zur Gänze vom Land getragen werden. Es gibt Schätzkosten über ein Projekt und dann gibt es die Projektkosten aufgrund von Angeboten. Diese können höher ausfallen. Dann gibt es die Schlussrechnung, die auch wieder höher ausfallen kann. Auf Grund der Ausschreibungsergebnisse ist eine Abweichung zu den Schätzkosten gegeben.

Gemeinderat-Ersatzmitglied Gradnitzer (ÖVP) fragt nach, wie man auf die € 130.000 kommt.

1. Vizebürgermeister Neuwirth (SPÖ) sagt, dass dies in Zusammenhang mit dem Umbau ersichtlich ist. Die Mittel, die jetzt eingesetzt werden, setzt man vorrausschauend ein, weil wir für den Umbau der VS Ost noch nicht alles hat. Die VS Ost wird elektronisch aufgenommen.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) widerspricht dem Vizebürgermeister, dass die Ausschreibungskosten immer höher sein müssen, als die Schätzkosten. Er hat seine Bedenken, dass sein ehemaliges Referat zukünftig gut geführt wird.

Gemeinderätin Glanzer (Grüne) merkt an, dass der Brandschutz in der VS Ost durchgeführt werden muss.

Gemeinderat DI (FH) Sommeregger (ÖVP) versteht, dass solche Projekte sehr komplex sind. Die Brandschutzmaßnahmen sind auch notwendig. Es gibt hier scheinbar schon jahrzehntelange Versäumnisse. Für ihn ist wichtig, dass diese Projekte zu Ende gedacht werden und dass man dann zu den Kosten kommt. Es ist gut, wenn etwas digitalisiert und umgebaut wird. Aber er hätte gerne diese Umplanung und die Umbaukosten in einem Paket präsentiert.

Gemeinderat LAbg. Staudacher (FPÖ) möchte wissen, ob der weitere Brandschutz in den beabsichtigten Umbau miteinfließt.

1. Vizebürgermeister Neuwirth (SPÖ) bestätigt dies.

Gemeinderätin Rauter (TS) erwähnt abschließend, dass die Arbeiten vom Planungsbüro Pucher ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Es ist wichtig, dass dieses Projekt umgesetzt wird, um auch den beeinträchtigten Kindern den Alltag zu erleichtern. Die Kinder müssen uns das Wert sein. Die Bemühungen dahingehend sind gut.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **einstimmig** nachfolgende **Beschlüsse**:

a) Mit den Baumaßnahmen Inklusion und Brandschutz werden vorerst die Unternehmen

- Haider&Co Hoch- u. Tiefbau GmbH, Baumeister	
Auftragssumme	19.143 € inkl. MwSt.
- Engelbert Seebacher, Trockenbau	
Auftragssumme	8.114 € inkl. MwSt.
- Gregoritsch, Heizung Sanitär	
Auftragssumme	13.554 € inkl. MwSt.
- Berdnik, Schlosser	
Auftragssumme	31.960 € inkl. MwSt.
- Oberwinkler, Fliesenleger	
Auftragssumme	4.874 € inkl. MwSt.

beauftragt.

b) Die Beauftragungen der Gewerke Elektro, Schwarzdecker, Spengler, Maler, Endreinigung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

c) Auf Grund der Ausschreibungsergebnisse ist eine Aufstockung der Budgetmittel auf € 130.000 notwendig. Die Eigenmittel betragen € 43.000, der Rest wird durch Fördermittel des Landes Kärnten getragen.

16. Grundsatzbeschluss über die Durchführung eines Ortsentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung

Berichterstatter: Gemeinderat Tiefenböck Johannes (Grüne)

Zahl: 41-7700/2015-Mag. Briggl

Stadtrat Ing. Eder nimmt um 19:58 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Mit Schreiben vom 2. Juli 2015 wurde der Stadtgemeinde Spittal/Drau mitgeteilt, dass die Begutachtung vor Ort, der beiden eingereichten Projekte „Innenstadtentwicklung mit Architektenwettbewerb“ und „Attraktivierung Brückenstraße“, seitens des Fachbeirates der Abteilung 3 – Raumordnung der Gemeinden, Unterabteilung Orts- und Regionalentwicklung, der Kärntner Landesregierung eine positive Bewertung ergeben hat.

Im Schreiben der Abteilung 3 wird auf Beibringung folgender Unterlagen in den Förderbestimmungen ausdrücklich hingewiesen, welche beiden Projektanträgen beizufügen sind:

1. Positiver Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung eines Ortsentwicklungsprozesses mit Bürgerbeteiligung sowie Vorfinanzierung bzw. Kofinanzierung des geplanten Vorhabens
2. Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Präzisierung des Projektumfangs
3. Übermittlung von mindestens zwei Vergleichsangeboten

Die maximale Förderung pro Projekt beträgt € 30.000,00 bei einer Projektgesamtsumme von € 45.000,00. Somit beträgt die Förderung 2/3 der Projektgesamtsumme. Für beide Projekte „Innenstadtentwicklung mit Architektenwettbewerb“ und „Attraktivierung Brückenstraße“ sind die finanziellen Mittel sichergestellt.

Projekt „Innenstadtentwicklung mit Architektenwettbewerb“	HHSt. 1/0310/7283
Projekt „Attraktivierung Brückenstraße“	HHSt. 1/7891/7293

Nach Mitteilung vom 10.07.2015 der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung sind die Förderanträge mit allen erforderlichen Bestätigungen dem Förderantrag beizufügen und dieser bis spätestens 1. September 2015 einzureichen.

Um die Projektvorbereitungen in den nächsten Wochen ohne zeitliche Verzögerungen abschließen zu können und die Projektanträge einzureichen sind nachstehende Beschlüsse notwendig.

Stadtrat Ing. Gritschacher (FPÖ) kritisiert, dass zuerst eine Stiege auf den Petzlhof Parkplatz beschlossen wird und erst danach ein Gutachten über die Sinnhaftigkeit gemacht wird. Er hätte gerne gewusst, wer die € 45.000 geschätzt hat und ob dies die Maximalsumme ist. Man hätte eine Garantie, dass die Stadtgemeinde Spittal nur 1/3 von diesen € 45.000 zu bezahlen hat.

AL Mag. (FH) Briggl erklärt, dass die Förderinitiative Ortskernbelebung vom Land ausgeschrieben gewesen ist. Die Kriterien sind eine max. Projektsumme von € 45.000 und davon eine Förderung des Landes von max. € 30.000.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) merkt an, dass zum ersten Teil „Innenstadtentwicklung – Architektenwettbewerb mit Bürgerbeteiligung“ bereits zwei Angebote eingeholt worden sind. Diese liegen vor und befindet sich unter den € 45.000,-. Die Mindestanforderung ist gegeben. Man hat sehr vernünftig vorgearbeitet. Inwieweit die Angebote beim zweiten Teil vorliegen

entzieht sich seiner Kenntnis. Aber um den Grundsatzbeschluss mittragen zu können, wurde dies mitaufgenommen.

Gemeinderat Bärntatz (Neos) möchte nicht, dass daraus zwei konkurrenzierende Projekte werden. Die Planungsräume liegen nahe beieinander und sollen einen gemeinsamen Sinn ergeben.

AL Mag. (FH) Briggel sagt, dass mit der Kommission des Landes Kärnten, Unterabteilung Orts- und Regionalentwicklung, eine Begehung gemacht wurde, bei der beide Projekte besichtigt wurden. Von der Kommission wurde eine positive Stellungnahme übermittelt. Die Projekte werden als sich ergänzende Projekte angesehen.

Gemeinderat Bärntatz (Neos) gibt zu bedenken, dass es Ideen für eine einspurige Straße in diesem Bereich gibt. Es besteht dann die Notwendigkeit im zweiten Bereich, dass eine Straße umgedreht wird. Es entstehen Widersprüche.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) teilt mit, dass beide Bereiche in die Planung miteinbezogen wurden. Die Projekte sind von der Umsetzung etwas verschieden. Man will eine Bürgerbeteiligung haben. Man übernimmt hier eine Vorreiterrolle in Kärnten.

Der Gemeinderat übernimmt die Empfehlung des Stadtrates (Sitzung am 13.07.2015) und fasst **mehrstimmig mit vier Gegenstimmen** (StR Ing. Gritschacher, GR LAbg. Staudacher, GR-Ersatzmitglied Kogler, GR-Ersatzmitglied Kofler) nachfolgenden **Beschluss**:

- 1. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau wird einen Ortsentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung unter dem Titel „Innenstadtentwicklung mit Architektenwettbewerb“ durchführen. Planungsraum sind der Gendarmerie-Hof-Porca, die Ortenburger Straße vom Hauptplatz bis Kirchgasse, die Kirchgasse, die Grebnergasse, die Siebenbürgergasse und die Ebnergasse. Die finanziellen Mittel im maximalen Ausmaß von € 45.000,-- sind im Voranschlag 2015 auf der HHSt. 1/0310/7283 sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Förderung des Landes aus der Initiative Ortskernbelebung mit maximal € 30.000,-- und einem Eigenmittelanteil von maximal € 15.000,--. Die Durchführung des Projektes erfolgt erst nach schriftlicher Förderzusage seitens des Landes Kärnten.**
- 2. Die Stadtgemeinde Spittal/Drau wird einen Ortsentwicklungsprozess mit Bürgerbeteiligung unter dem Titel „Attraktivierung Brückenstraße“ durchführen. Planungsraum sind die Brückenstraße, die Bogengasse, die Lederergasse bis Bernhardtgasse, die Liesersteggasse bis zur Ebnergasse und die Petzelhofstraße inklusive dem Parkplatz Petzlhof. Die finanziellen Mittel im maximalen Ausmaß von € 45.000,-- sind im Voranschlag 2015 auf der HHSt. 1/7891/7293 sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Förderung des Landes aus der Initiative Ortskernbelebung mit maximal € 30.000,-- und einem Eigenmittelanteil von maximal € 15.000,--. Die Durchführung des Projektes erfolgt erst nach schriftlicher Förderzusage seitens des Landes Kärnten.**

Am Ende der Sitzung verliest der Bürgermeister den Antrag, welcher am Beginn der Sitzung eingebracht wurde:

Antragsteller:

GR Tiefenböck Johannes

GR Glanzer Ingeborg

Betreff: Resolution TTIP / CETA / TiSA – freie Gemeinde

Die Gemeinderäte der Ortsgruppe Spittal, Grüne Kärnten, stellen gem. § 41 K-AGO den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Gemeinde Spittal/Drau erklärt sich zur „TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde“

Mit der Erklärung zur TTIP/CETA/TiSA-freien Gemeinde werden folgende Forderungen an die Bundesregierung, an die Abgeordneten des Nationalrates und an das europäische Parlament verbunden:

- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, welche die Gemeindeautonomie bei der Sicherstellung der öffentlichen Dienstleistungen untergraben oder ihre Rechte auf Regulierung einschränken
- kein Abschluss von Handels- und Investitionsabkommen, die Instrumente des Investitionsschutzes enthalten
- Aussetzen der TTIP & TiSA-Verhandlungen, solange die verhandlungsrelevanten Dokumente nicht offengelegt sind und es keinen demokratischen Prozess gibt
- Ablehnen des CETA-Abkommens durch die österreichische Regierung bzw. die Abgeordneten des Nationalrates bzw. die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament
- die Offenlegung der Verhandlungsunterlagen aller derzeit verhandelten Abkommen, insbesondere von TTIP, CETA und TiSA für BürgerInnen und ParlamentarierInnen
- die begleitende öffentliche Auseinandersetzung mit den Verhandlungsinhalten während der gesamten Verhandlungsdauer im österreichischen und Europäischen Parlament unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen

Der Antrag wird dem Stadtrat zugewiesen.

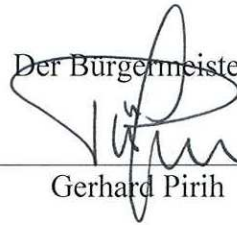
Gemeinderat Tiefenböck (Grüne) fügt hinzu, dass es in Österreich einige Kommunen gibt, die eine solche Erklärung unterfertigt haben. Je mehr Druck von den Kommunen kommt, desto eher wird die Regierung dementsprechend handeln.

Stadtrat Ing. Eder (ÖVP) sagt, dass es über ein überregionales Handelsabkommen geht. Er möchte wissen, was so negativ daran ist. Er hat das Gefühl, dass die Gemeinde nun Bundespolitik machen soll.

Gemeinderat Tiefenböck (Grüne) wiederholt, dass durch den Druck der Kommunen die Entscheidung der Regierung für die Bevölkerung ausfallen könnte.

Ende der Sitzung: 20:14

Der Bürgermeister:



Gerhard Pirih

Mitglied des Gemeinderates:



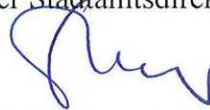
Roland Mathiesl

Mitglied des Gemeinderates:



Ina Rauter

Der Stadtdirektor:



Mag. Erich Kofler